

Hausordnung der Grundschule Königstein

Präambel

Die Hausordnung dient allen, die an der GS Königstein miteinander lernen und arbeiten. Vor allem soll sie die Schülerinnen und Schüler vor körperlichen und materiellen Schäden bewahren.

Unterrichtspflicht

Jeder Schüler ist dazu verpflichtet, pünktlich und regelmäßig zum Unterricht zu erscheinen. Die Grundlage dazu bildet das Schulgesetz des Freistaates Sachsen (SchulG), die Schulordnung für Grundschulen (SOGS) sowie die Schulbesuchsordnung (SBO).

Auf den Unterricht bereiten sich die Schüler gewissenhaft vor. Hausaufgaben sind vollständig und pünktlich zu erledigen.

Ist ein Unterrichtsbesuch nicht möglich, z.B. durch Krankheit, sind die Eltern dazu verpflichtet, ihr Kind bis 8.00 Uhr im Sekretariat bzw. über den Anrufbeantworter abzumelden. Sollte trotz Fehlen des Kindes keine Abmeldung erfolgt sein, wird die Schulleitung den Grund der Abwesenheit überprüfen. Ferner sind die Eltern dazu verpflichtet, bei längeren Fehlzeiten ihres Kindes, Hausaufgaben und zusätzliche Übungsaufgaben in der Schule zu erfragen bzw. zu besorgen.

Unterrichtszeiten

1./2. Unterrichtsstunde	07.35 Uhr bis 09.05 Uhr
Frühstücks- und Hofpause	09.05 Uhr bis 09.40 Uhr
3. Unterrichtsstunde	09.40 Uhr bis 10.25 Uhr
4. Unterrichtsstunde	10.30 Uhr bis 11.15 Uhr
Mittagspause (Essen/Hof)	11.15 Uhr bis 11.35 Uhr
5. Unterrichtsstunde	11.40 Uhr bis 12.25 Uhr
6. Unterrichtsstunde	12.30 Uhr bis 13.15 Uhr

Der Einlass zum Unterricht am Morgen erfolgt ab 07.15 Uhr. Bei extremen Witterungsumständen kann die Schule eher geöffnet werden. Die Garderobe der Schüler soll an den dafür vorgesehenen Plätzen ordentlich abgelegt werden, alle Kinder tragen Hausschuhe.

Beim Vorklingeln um 07.30 Uhr befinden sich alle Schüler im Klassenzimmer und sind zum Stundenklingeln unterrichtsbereit.

Verhalten im Unterricht und während der Pausen

Jede Klasse bespricht mit ihrer Klassenleiterin Verhaltensregeln, an die es sich zu halten gilt. Diese Regeln sollten grundsätzlich durch 3 bedeutsame Voraussetzungen geprägt sein:

- Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
- Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
- Jeder muss die Rechte des anderen respektieren.

Während der Pausenzeiten haben die Schüler auf die Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrer zu hören.

Im Schulhaus wird nicht gerannt und Rücksicht auf andere genommen. Die Schüler verhalten sich in allen Räumen und Gängen des Schulhauses diszipliniert, ruhig und umsichtig. Sie sind besonders vorsichtig beim Begehen der Treppen.

Fenster dürfen nur von Erwachsenen geöffnet und geschlossen werden. Alle Schüler bemühen sich um Sauberkeit und Ordnung in der Schule. Klassendienste werden gründlich und gewissenhaft durchgeführt.

In der Mittagspause gehen die Schüler zum Essen oder unaufgefordert auf den Pausenhof. Sollte eine Hofpause nicht möglich sein, z.B. aus Witterungsgründen, halten sich die Kinder im Klassenzimmer bei einer geeigneten Beschäftigung auf. Der Aufsichtslehrer oder die Schulleitung entscheidet, ob eine Hof – oder Hauspause durchgeführt wird und zeigt es an. Auf dem Pausenhof ist das Zielen und Werfen nur mit geeigneten Spielgeräten erlaubt.

Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern verlassen werden (z.B. Arztbesuch, ...).

Brandschutz/Katastrophenschutz/Gefährdungssituation

Bei besonderen Gefahrensituationen wird Alarm in der Schule ausgelöst. Der Alarm wird über die Notklingel aktiviert. Die Schüler sind über die jeweiligen Verhaltensweisen aktenkundig belehrt und verhalten sich entsprechend.

Schülerunfallversicherung/Schulweg/Unfall

Für alle Schüler besteht eine gesetzliche Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle während des Schulweges, auf dem Schulgelände sowie für die Zeit des Unterrichts und den dazugehörigen Pausen. Schulische Unterrichtsveranstaltungen außerhalb der Schule sind ebenfalls unfallversichert.

Der Schulweg der Schüler unterliegt dem Sorgerecht der Erziehungsberechtigten und der Mitverantwortung der Kinder.

Ist nach einem Unfall ein Arztbesuch notwendig, so ist der Unfall unverzüglich im Sekretariat anzuzeigen. Die Aufnahme einer Unfallmeldung ist im Interesse des Verunfallten erforderlich. Die Unfallmeldung gehört zu den Pflichten des Geschädigten, des Lehrpersonals bzw. der Erziehungsberechtigten.

Haftung

Mit Einrichtungsgegenständen der Schule wird sorgsam umgegangen. Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig entstandenen Schäden von fremdem Eigentum werden die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht.

Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben. Sie können vom Eigentümer dort abgeholt werden.

Grundsätzlich gilt, dass alle Gegenstände, die in die Schule mitgebracht werden, nicht versichert sind.

Weitere Regelungen

Die Benutzung von Mobiltelefonen ist in der Grundschule Königstein untersagt. Diese sind während der gesamten Unterrichtszeit, einschließlich der Pause abgeschaltet. Sollte die Benutzung in der Unterrichtszeit festgestellt werden, wird das Gerät eingezogen und nach dem Unterricht wieder ausgehändigt.

Inkrafttreten

Diese Hausordnung wurde durch die Lehrerkonferenz überarbeitet, durch die Schulkonferenz beschlossen und tritt ab sofort in Kraft. Sie ist in vollem Wortlaut auf der Homepage unserer Grundschule einzusehen.

Königstein, 26.08.2020